

Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang

Angewandte Informationstechnologien

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

10. Juli 2018

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3)), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderungssatzung erlassen.

Präambel

Durch Artikel 3 wird für den Rücktritt von einer Prüfungsleistung oder deren Versäumnis bestimmt, dass ein ärztliches Attest zur Glaubhaftmachung einer Krankheit vorzulegen ist. Des Weiteren wird die Möglichkeit einer zweiten Wiederholungsprüfung für Abschlussarbeiten und Modulprüfungen geregelt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien vom 11. Januar 2011, die zuletzt durch Änderungssatzung vom 6. Februar 2018 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 (Studienablaufplan, Immatrikulation zum Wintersemester, der Studienrichtung „Computergrafik und Medientechnologien“) wird die Modullaufzeit des Moduls I-745 Interaktions-/Spielestechniken von 2 Semestern auf 1 Semester geändert. Die Angaben des Moduls I-745 Interaktions-/Spielestechniken „2. Sem. V/Ü/P 1/-/2, 3. Sem. V/Ü/P 1/-/2, ECTS Credits 8“ werden ersetzt durch „2. Sem. V/Ü/P 2/-/4, ECTS Credits 8“.
2. In Anlage 2 (Studienablaufplan, Immatrikulation zum Sommersemester, der Studienrichtung „Computergrafik und Medientechnologien“) wird die Modullaufzeit des Moduls I-745 Interaktions-/Spielestechniken von 2 Semestern auf 1 Semester geändert. Die Angaben des Moduls I-745 Interaktions-/Spielestechniken „2. Sem. V/Ü/P 1/-/2, 3. Sem. V/Ü/P 1/-/2, ECTS Credits 8“ werden ersetzt durch „3. Sem. V/Ü/P 2/-/4, ECTS Credits 8“.
3. In Anlage 2 (Studienablaufplan, Immatrikulation zum Sommersemester, der Studienrichtung „Computergrafik und Medientechnologien“) wird die Modullaufzeit des Moduls I-364 Digitales Compositing/ Medienproduktion von 2 Semestern auf 1 Semester geändert. Die Angaben des Moduls I-364 Digitales Compositing/ Medienproduktion „2. Sem. V/Ü/P 1/-/2, 3. Sem. V/Ü/P 1/-/2, ECTS Credits 8“ werden ersetzt durch „2. Sem. V/Ü/P 2/-/4, ECTS Credits 8“.
4. In Anlage 1 (Studienablaufplan, Immatrikulation zum Wintersemester, der Studienrichtung „Computergrafik und Medientechnologien“) wird die Modullaufzeit des Moduls I-364 Digitales Compositing/Medienproduktion von 2 Semestern auf 1 Semester geändert. Die Angaben des Moduls I-364 Digitales Compositing/ Medienproduktion „2. Sem. V/Ü/P 1/-/2, 3. Sem. V/Ü/P 1/-/2, ECTS Credits 8“ werden ersetzt durch „3. Sem. V/Ü/P 2/-/4, ECTS Credits 8“.
5. In Anlage 1 (Studienablaufplan, Immatrikulation zum Wintersemester, der Studienrichtung „Prozessorientierte Wirtschaftsinformatik“) wird das Modul „I-787 Statistische Analyseverfahren“ mit den Angaben „2. Sem. V/Ü/P 2/-/2, ECTS Credits 5“ ersetzt durch das Modul „I834 Mehrdimensionale Datenanalyse und statistische Lernverfahren“ mit den Angaben „2. Sem. V/Ü/P 2/1/1, ECTS Credits 5“.
6. In Anlage 2 (Studienablaufplan, Immatrikulation zum Sommersemester, der Studienrichtung „Prozessorientierte Wirtschaftsinformatik“) wird das Modul „I-787 Statistische Analyseverfahren“ mit den Angaben „3. Sem. V/Ü/P 2/-/2, ECTS Credits 5“ ersetzt durch das Modul „I834 Mehrdimensionale Datenanalyse und statistische Lernverfahren“ mit den Angaben „3. Sem. V/Ü/P 2/1/1, ECTS Credits 5“.
7. In Anlage 1 (Studienablaufplan, Immatrikulation zum Wintersemester) wird das Modul „I-886 Mathematische/Stochastische Modelle“ mit den Angaben „1. Sem. V/Ü/P 3/1/-, ECTS Credits 5“ ersetzt durch das Modul „I836 Mathematisch-stochastische Modelle: Markovketten und Monte-Carlo-Simulation“ mit den Angaben „1. Sem. V/Ü/P 3/1/-, ECTS Credits 5“.
8. In Anlage 1 (Studienablaufplan, Immatrikulation zum Wintersemester, der Studienrichtung „Intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien“) wird das Pflichtmodul „I-754 Algorithmen und Lernverfahren“ mit den Angaben „3. Sem. V/Ü/P 3/1/-,

- ECTS Credits 5“ ersetzt durch das Pflichtmodul „I832 Algorithmik“ mit den Angaben „3. Sem. V/Ü/P 2/1/1, ECTS Credits 5“.
9. In Anlage 2 Studienablaufplan, Immatrikulation zum Sommersemester, der Studienrichtung „Intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien“) wird das Pflichtmodul „I-754 Algorithmen und Lernverfahren“ mit den Angaben „2. Sem. V/Ü/P 3/1/-, ECTS Credits 5“ ersetzt durch das Pflichtmodul „I832 Algorithmik“ mit den Angaben „2. Sem. V/Ü/P 2/1/1, ECTS Credits 5“.
 10. In Anlage 2 (Studienablaufplan, Immatrikulation zum Sommersemester, der Studienrichtung „Intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien“) wird das Modul „I-886 Mathematische/Stochastische Modelle“ mit den Angaben „1. Sem. V/Ü/P 3/1/-, ECTS Credits 5“ ersetzt durch das Modul „I838 Mathematisch-stochastische Modelle: Modellbildung und Modellanpassung“ mit den Angaben „1. Sem. V/Ü/P 3/1/-, ECTS Credits 5“.
 11. In Anlage 2 (Studienablaufplan, Immatrikulation zum Sommersemester, der Studienrichtung „Prozessorientierte Wirtschaftsinformatik“) wird das Modul „I-886 Mathematische/Stochastische Modelle“ mit den Angaben „1. Sem. V/Ü/P 3/1/-, ECTS Credits 5“ ersetzt durch das Modul „I837 Mathematisch-stochastische Modelle: Stochastische Prozesse, Spieltheorie, Zeitreihen“ mit den Angaben „1. Sem. V/Ü/P 3/1/-, ECTS Credits 5“.
 12. In Anlage 2 (Studienablaufplan, Immatrikulation zum Sommersemester, der Studienrichtung „Computergrafik und Medientechnologien“) wird das Modul „I-886 Mathematische/Stochastische Modelle“ mit den Angaben „1. Sem. V/Ü/P 3/1/-, ECTS Credits 5“ ersetzt durch das Modul „I839 Mathematisch-stochastische Modelle: Elementare stochastische Prozesse“ mit den Angaben „1. Sem. V/Ü/P 3/1/-, ECTS Credits 5“.
 13. In Anlage 3 WPF-ma-1 wird das Wahlpflichtmodul „I-870 Formale Verifikation“ mit den Angaben „SWS V/U/P 2/1/1, ECTS Credits 5“ ersetzt durch das Wahlpflichtmodul „I831 Maschinelle Lernverfahren“ mit den Angaben „SWS V/U/P 2/-/2, ECTS Credits 5“.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien vom 11. Januar 2011, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 6. Februar 2018, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 12 Absatz 1 wird nach Nummer 7 folgende Nummer 8 und 9 angefügt:
 - „8. Semesterarbeit (selbständige, als Einzel- oder Gruppenarbeit in der Regel über die Modullaufzeit verteilte Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung im Rahmen des modulspezifischen Fachgebietes einschließlich der Übergabe der Arbeitsergebnisse. Bestandteil der Semesterarbeit kann eine mündliche Präsentation im Rahmen eines Referats von bis zu 30 Minuten sein).
 9. Leistungskontrolle am Computer (unter Prüfungsbedingungen erfolgende Lösung einer fachspezifischen praktischen Aufgabenstellung in schriftlicher Form und/oder unter Nutzung eines Computers, ggf. mit anschließender Fachdiskussion).“
2. Dem § 12 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

„Für Modulprüfungen in Form computergestützter Prüfungen ist durch ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass

 1. die Identität des teilnehmenden Studierenden zweifelsfrei festgestellt und nachvollzogen werden kann und dass Eingaben nur von dem jeweiligen Teilnehmer erfolgen können,
 2. Verstöße gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 verhindert werden,
 3. die Bestimmungen des Datenschutzes nach der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden, insbesondere nur die mit dem Prüfungsverfahren befassten Personen auf die das Prüfungsverfahren betreffenden Unterlagen und Daten Zugriff haben und

4. die Prüfungsunterlagen während der für sonstige Prüfungen geltenden Aufbewahrungsfristen unverändert und unveränderbar archiviert werden und jederzeit abrufbar und reproduzierbar sind.“
3. In den Anlagen 1 bis 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-176 IT-Vertragsrecht mit den Angaben „SP (90 min)“ ersetzt durch die Prüfungsleistung „APL schriftliche Leistungskontrolle (60 min)“.
4. In den Anlagen 1 bis 3 (Prüfungsplan) wird das Modul „I-886 Mathematische/Stochastische Modelle“ mit den Angaben „SP (120 min)“ ersetzt durch das Modul „I836 Mathematisch-stochastische Modelle: Markovketten und Monte-Carlo-Simulation“ mit den Angaben „SP (120 min)“.
5. In den Anlagen 1, 2, 4 und 5 (Prüfungsplan) wird der Prüfungsleistung des Moduls I-265 Diskrete Simulation eine Prüfungsvorleistung „PVL Beleg“ vorangestellt.
6. In den Anlagen 1 bis 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsvorleistung des Moduls I-170 Informationssicherheit mit den Angaben „PVL (BGA)“ ersetzt durch eine Prüfungsvorleistung „PVL Semesterarbeit“.
7. In den Anlagen 1, 2, 4 und 5 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsvorleistung des Moduls I-755 Software Factories mit den Angaben „PVL (BGA)“ ersetzt durch eine Prüfungsvorleistung „PVL Semesterarbeit“.
8. In den Anlagen 2 und 5 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsvorleistung des Moduls I-446 Business Performance Management mit den Angaben „PVL (BGA)“ ersetzt durch eine Prüfungsvorleistung „PVL Semesterarbeit“.
9. In den Anlagen 3 und 6 (Prüfungsplan) werden die Prüfungsleistungen des Moduls I-728 Fotografie/Bildgestaltung mit den Angaben „SP (90 min, 50 %), APL (BGA, 50%)“ ersetzt durch „APL¹ (Semesterarbeit, 50 %), SP¹ (90 min, 50 %)“.
10. In den Anlagen 1 bis 6 (Prüfungsplan) werden die Prüfungsleistungen des Moduls I-705 Forschungs-/Entwicklungsprojekt/Forschungsseminar 1 und 2 mit den Angaben „APL (BGA, 50 %), APL (BGA, 50 %)“ ersetzt durch „APL (Semesterarbeit, 50 %), APL (Semesterarbeit, 50 %)“. Die jeweiligen Fußnoten 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21 und 23 des Moduls I-705 Forschungs-/Entwicklungsprojekt/Forschungsseminar 1 und 2 werden gestrichen.
11. In den Anlagen 1 und 4 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-771 Sensornetze mit den Angaben „APL Beleg“ ersetzt durch „APL Semesterarbeit“.
12. In den Anlagen 1 und 4 (Prüfungsplan) wird das Pflichtmodul „I-754 Algorithmen und Lernverfahren“ mit den Angaben „MP (30 min)“ ersetzt durch das Pflichtmodul „I832 Algorithmik“ mit den Angaben „MP (30 min), 100 %“.
13. In den Anlagen 1 und 4 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsvorleistung des Pflichtmoduls „Programmierparadigmen“ mit den Angaben „PVL (BGA)“ ersetzt durch die Angabe „PVL Beleg“.
14. In den Anlagen 1 bis 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-760 Mobile Netze mit den Angaben „APL (BGA, 50%), MP (15 min, 50%)“ ersetzt durch „APL Semesterarbeit (50 %), MP (15 min, 50 %)“. Die Fußnote 1 der Prüfungsleistungen des Moduls I-760 Mobile Netze wird gestrichen.
15. In den Anlagen 1 bis 6 (Prüfungsplan) wird das Wahlpflichtmodul „I-870 Formale Verifikation“ mit den Angaben „MP (30 min)“ ersetzt durch das Wahlpflichtmodul „I831 Maschinelle Lernverfahren“ mit den Angaben „MP (30 min)“.
16. In den Anlagen 1 bis 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-730 Echtzeitsysteme mit den Angaben „SP (120 min)“ ersetzt durch „SP (90 min)“.
17. In den Anlagen 2 und 5 (Prüfungsplan) werden die Prüfungsleistungen des Moduls I-456 IT-Service-Management mit den Angaben „APL (BGA, 40 %), SP (90 min, 60 %)“^{5, 17} ersetzt durch „APL (Semesterarbeit, 40 %)“¹, SP (90 min, 60 %)“¹.
18. In den Anlagen 2 und 5 (Prüfungsplan) werden die Prüfungsleistungen des Moduls I-541 Business Process Automation mit den Angaben „APL (BGA, 60 %), MP (15 min,

1 Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

- 40 %)“ ersetzt durch „APL (Semesterarbeit, 60 %), MP (15 min, 40 %)“. Die jeweiligen Fußnoten 5 und 19 des Moduls I-541 Business Process Automation werden gestrichen.
19. In den Anlagen 2 und 5 (Prüfungsplan) wird das Modul „I-787 Statistische Analyseverfahren“ mit den Angaben „SP (120 min)“ ersetzt durch das Modul „I834 Mehrdimensionale Datenanalyse und statistische Lernverfahren“ mit den Angaben „MP (25 min)“.
 20. In den Anlagen 2 und 5 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-776 Finanzierung mit den Angaben „SP (90 min)“ ersetzt durch „APL Leistungskontrolle am Computer (90 min)“.
 21. In den Anlagen 3 und 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-523 3D-Programmierung mit den Angaben „APL (BGA)“ ersetzt durch „APL (Semesterarbeit)“.
 22. In Anlage 3 (Prüfungsplan) wird das zweisemestrige Modul „I-745 Interaktions-/Spieltechniken 1 und 2“ mit den Angaben „APL (BGA, 50 %)“ und „APL (BGA, 50 %)“ gestrichen. Dem zweiten Semester wird das Pflichtmodul „I745 Interaktions-/Spieltechniken“ mit den Angaben „APL (Semesterarbeit)“ angefügt.
 23. In Anlage 6 (Prüfungsplan) wird das zweisemestrige Modul I-745 Interaktions-/Spieltechniken 1 und 2 mit den Angaben „APL (BGA, 50 %)“ und „APL (BGA, 50 %)“ gestrichen. Dem dritten Semester wird das Pflichtmodul „I745 Interaktions-/Spieltechniken“ mit den Angaben „APL (Semesterarbeit)“ angefügt.
 24. In den Anlagen 3 und 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-762 Fortgeschrittene Computeranimation mit den Angaben „APL (BGA)“ ersetzt durch „APL (Semesterarbeit)“.
 25. In den Anlagen 3 und 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-779 Digitaler Rundfunk / Medientechnik mit den Angaben „APL (BGA)“ ersetzt durch „APL (Referat)“.
 26. In Anlage 3 (Prüfungsplan) wird das zweisemestrige Modul „I-364 Digitales Compositing / Medienproduktion 1 und 2“ mit den Angaben „MP (30 min, 50 %)“ und „APL (BGA, 50 %)“ gestrichen. Dem dritten Semester wird das Pflichtmodul „I364 Digitales Compositing / Medienproduktion“ mit den Angaben „APL (Semesterarbeit)“ angefügt.
 27. In Anlage 6 (Prüfungsplan) wird das zweitsemestrige Modul „I-364 Digitales Compositing / Medienproduktion 1 und 2“ mit den Angaben „MP (30 min, 50 %)“ und „APL (BGA, 50 %)“ gestrichen. Dem zweiten Semester wird das Pflichtmodul „I364 Digitales Compositing / Medienproduktion“ mit den Angaben „APL (Semesterarbeit)“ angefügt.
 28. In den Anlagen 3 und 6 (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls I-365 Medienpsychologie mit den Angaben „SP (90 min, 40 %), APL (BGA, 60 %)“ ersetzt durch „APL (Semesterarbeit, 60 %), SP (90 min, 40 %)“.
 29. In Anlage 4 (Prüfungsplan) wird das Modul „I-886 Mathematische/Stochastische Modelle“ mit den Angaben „SP (120 min)“ ersetzt durch das Modul „I838 Mathematisch-stochastische Modelle: Modellbildung und Modellanpassung“ mit den Angaben „MP (25 min)“.
 30. In den Anlagen 5 (Prüfungsplan) wird das Modul „I-886 Mathematische/Stochastische Modelle“ mit den Angaben „SP (120 min)“ ersetzt durch das Modul „I837 Mathematisch-stochastische Modelle: Stochastische Prozesse, Spieltheorie, Zeitreihen“ mit den Angaben „SP (120 min)“.
 31. In den Anlagen 6 (Prüfungsplan) wird das Modul „I-886 Mathematische/Stochastische Modelle“ mit den Angaben „SP (120 min)“ ersetzt durch das Modul „I839 Mathematisch-stochastische Modelle: Elementare stochastische Prozesse“ mit den Angaben „SP (120 min)“.
 32. Die Anlagen werden entsprechend neu gefasst (siehe Anlage dieser Änderungsatzung).

Artikel 3 Weitere Änderung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnologien vom 11. Januar 2011, die zuletzt durch Artikel 2 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 wird Satz 4 wie folgt gefasst: „Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich.“
2. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Die Vergabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag des Studierenden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Prüfungsausschusses.“
 - b. Abs. 6 wird wie folgt gefasst: „Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas bei einer Wiederholung der Masterarbeit ist nur zulässig, wenn davon zuvor kein Gebrauch gemacht wurde. Im Fall der Rückgabe des Themas ist ein neues Thema spätestens vier Wochen nach der Rückgabe des ersten Themas zu beantragen.“
 - c. Abs. 11 wird wie folgt gefasst: „Im Fall einer nicht bestandenen Masterarbeit erhält der Studierende hierüber vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und der Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Masterarbeit wiederholt werden kann. Ist die Masterarbeit infolge Fristüberschreitung nicht bestanden, erlässt den Bescheid das Prüfungsamt. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss einmal innerhalb eines Jahres ab Bekanntgabe der Note wiederholt werden. Bei Nichtbestehen kann die Zulassung zur zweiten Wiederholung der Masterarbeit nur innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Note der ersten Wiederholung beim Prüfungsausschuss beantragt werden.“
 - d. Abs. 12 wird wie folgt gefasst: „Eine durch beide Gutachten mit jeweils mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Masterarbeit ist in der Fakultät vor einer Prüfungskommission in der Regel öffentlich zu verteidigen. Der Prüfungsausschuss gibt die Zulassung zur Verteidigung bekannt. Der Termin der Verteidigung soll innerhalb von sechs Wochen, muss jedoch innerhalb von zwölf Wochen nach der Abgabe der Arbeit liegen. Dies gilt nur, wenn alle Modulprüfungen nach Studienablaufplan mit Ausnahme der Masterarbeit innerhalb dieser Zeiträume bestanden sind. Wird die letzte nach Studienablaufplan zu bestehende Modulprüfung erst nach Ablauf dieser Zeiträume bestanden, so soll die Verteidigung innerhalb von sechs Wochen nach Bestehen dieser Modulprüfung stattfinden. Die Verteidigung ist eine mündliche geschlossene Darstellung der wesentlichen Inhalte der Masterarbeit, bei der alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Im Anschluss an die Darstellung findet eine Diskussion statt, in der der Studierende Fragen zu seiner Masterarbeit zu beantworten hat. Die Dauer der Verteidigung soll in der Regel 30 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Die Gesamtnote der Verteidigung setzt sich zu gleichen Teilen aus den Einzelbenotungen des Vortrags und der Diskussion zusammen. Bei der Benotung der Verteidigung mit „nicht ausreichend“ (5) kann die Verteidigung einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Die Verteidigung soll innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe der Note stattfinden. Wird die Verteidigung erneut mit „nicht ausreichend“ (5) benotet, kann sie auf Antrag letztmalig wiederholt werden. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Note an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Verteidigung soll innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung stattfinden. Wird die Verteidigung erneut mit „nicht ausreichend“ (5) benotet, dann gilt die Masterarbeit als endgültig nicht bestanden.“
3. In § 17 Abs. 2 werden die Sätze 2 und 3 wie folgt gefasst: „Bei Krankheit des Studierenden ist ein ärztliches Attest abzugeben. Darüber hinaus kann in Ausnahmefällen die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.“
4. § 18 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In Nr. 2 wird das Komma am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - b. Nr. 3 wird wie folgt gefasst: „(entfallen)“.

- c. Nr. 4 wird wie folgt gefasst: „eine zweite Wiederholungsprüfung einer für den Abschluss des Studienganges erforderlichen Modulprüfung nicht fristgemäß gem. § 8 Abs. 6 oder § 14 Abs. 11 beantragt wurde.“
5. § 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a. Satz 4 wird wie folgt gefasst: „Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich.“
 - b. Der letzte Satz des Abs. 2 wird gestrichen.
6. § 21 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a. Nr. 4 Buchst. b wird wie folgt gefasst: „(entfallen)“
 - b. Nr. 4 Buchst. d wird wie folgt gefasst: „Entscheidungen über die Ausgabe und Fristverlängerung der Masterarbeit sowie die Anträge auf zweite Wiederholung gem. § 14.“

Artikel 4 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Angewandte Informationstechnologien gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Januar 2011, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 6. Februar 2018.

(2) Für Studierende nach Absatz 1, die ein Prüfungsverfahren gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung bereits begonnen oder abgeschlossen haben, gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung in den betreffenden Modulen fort. In diesem Fall gilt die Regelung über den Ersatz der Module des Artikel 1 Nr. 4 bis 13 nicht.

Artikel 5 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 11. Juli 2018 in Kraft und wird veröffentlicht. Sie gilt ab dem 1. September 2018.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Informatik/Mathematik vom 15. Mai 2018 und vom 26. Juni 2018 sowie der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 10. Juli 2018.

Dresden, den 10.07.2018

gez.

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel

Rektor

Anlage 1:

Prüfungsplan / Immatrikulation zum Wintersemester

„Angewandte Informationstechnologien“ (Master; 1. bis 2. Semester)

Studienrichtung „Intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien“

Mo- dulnr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen Art (Dauer oder Ausgestaltung/Gewichtung)	
		1. Semester	2. Semester
Pflichtmodule			
I-170	Informationssicherheit	PVL (Semesterarbeit), SP (90 min)	
I-176	IT-Vertragsrecht	APL SLK (60 min)	
I-143	Erweiterte Datenbanktechnologien/ Medienarchive	SP (90 min)	
I836	Mathematisch-stochastische Modelle: Markovketten und Monte-Carlo-Simulation	SP (120 min)	
I-755	Software Factories	PVL (Semesterarbeit), SP (90 min)	
I-753	Mensch-Maschine-Kommunikation/Robotik	SP (120 min)	
I-778	Marketing/Unternehmensführung	SP (90min)	
I-725	Parallele Algorithmmierung		SP (120 min)
I-265	Diskrete Simulation		PVL (BG), SP (120 min)
I-740	Computer Vision/Bildverstehen		MP (20 min)
I-220	Programmierparadigmen		PVL (BG), SP (90 min)
I-282	Numerische Mathematik		SP (120 min)
I-705	Forschungs-/Entwicklungsprojekt/Forschungsseminar 1		APL (Semesterarbeit, 50%)
Wahlpflichtmodule²			
I-760	Mobile Netze		APL Semesterarbeit (50%), MP (15 min, 50%)
I831	Maschinelle Lernverfahren		MP (30 min)

² Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

**Prüfungsplan / Immatrikulation zum Wintersemester
 „Angewandte Informationstechnologien“ (Master; 3. bis 4. Semester)
 Studienrichtung „Intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien“**

Mo- dulnr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen Art (Dauer oder Ausgestaltung/Gewichtung)	
		3. Semester	4. Semester
Pflichtmodule			
I-788	Wissenschaftliches Rechnen	MP (30 min)	
I832	Algorithmik	MP (30 min)	
I-771	Sensornetze	APL Semesterarbeit	
I-705	Forschungs-/Entwicklungsprojekt/For- schungsseminar 2	APL (Semesterarbeit, 50%)	
I-707	Masterarbeit		Masterarbeit, Verteidigung
Wahlpflichtmodule⁴			
I-730	Echtzeitsysteme	SP (90 min)	
I-845	Wissenschaftlich-technische Visualisie- rung	MP (20 min)	
I-820	Kontinuierliche Simulation	SP (120 min)	

APL = alternative Prüfungsleistung
 MLK = mündliche Leistungskontrolle
 LP = Laborpraktikum
 BG = Beleg

MP = mündliche Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
 BGA = Belegarbeit
 PVL = Prüfungsvorleistung
 SLK = schriftliche Leistungskontrolle

SP = schriftliche Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
 EAP = Entwicklungsarbeit unter Prüfungsbedingungen

⁴ Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Anlage 2:

Prüfungsplan / Immatrikulation zum Wintersemester „Angewandte Informationstechnologien“ (Master; 1. bis 2. Semester) Studienrichtung „Prozessorientierte Wirtschaftsinformatik“

Mo- dulnr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen Art (Dauer oder Ausgestaltung/Gewichtung)	
		1. Semester	2. Semester
Pflichtmodule			
I-170	Informationssicherheit	PVL (Semesterarbeit), SP (90 min)	
I-176	IT-Vertragsrecht	APL SLK (60 min)	
I-143	Erweiterte Datenbanktechnologien/Medienarchive	SP (90 min)	
I836	Mathematisch-stochastische Modelle: Markovketten und Monte-Carlo-Simulation	SP (120 min)	
I-755	Software Factories	PVL (Semesterarbeit), SP (90 min)	
I-456	IT-Servicemanagement	APL (Semesterarbeit, 40%) ¹ , SP (90min, 60%) ¹	
I-474	Personalwesen	SP (90 min)	
I-541	Business Process Automation		APL (Semesterarbeit, 60%), MP (15 min, 40%)
I-265	Diskrete Simulation		PVL (BG), SP (120 min)
I834	Mehrdimensionale Datenanalyse und statistische Lernverfahren		MP (25 min)
W825	Resources and Uncertainty in Strategic Management		SP (90 min, 60%), APL Referat (20 min, 40%) ²⁵
I-705	Forschungs-/Entwicklungsprojekt/Forschungsseminar 1		APL (Semesterarbeit, 50%)
Wahlpflichtmodule⁶			
I-760	Mobile Netze		APL Semesterarbeit (50%), MP (15 min, 50%)
I831	Maschinelle Lernverfahren		MP (30 min)

¹ Alle Prüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden sein.

²⁵ Alle Prüfungsleistungen werden in englischer Sprache abgenommen.

⁶ Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

**Prüfungsplan / Immatrikulation zum Wintersemester
 „Angewandte Informationstechnologien“ (Master; 3. bis 4. Semester)
 Studienrichtung „Prozessorientierte Wirtschaftsinformatik“**

Mo- dulnr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen Art (Dauer oder Ausgestaltung/Gewichtung)	
		3. Semester	4. Semester
Pflichtmodule			
I-776	Finanzierung	APL Leistungskontrolle am Computer (90 min)	
I-446	Business Performance Management	PVL (Semesterarbeit), MP (30 min)	
I-444	Innovative Webbasierte Betriebliche In- formationssysteme (EB/EC)	SP (90 min)	
I-705	Forschungs-/Entwicklungsprojekt/For- schungsseminar 2	APL (Semesterarbeit, 50%)	
I-707	Masterarbeit		Masterarbeit, Verteidigung
Wahlpflichtmodule⁸			
I-730	Echtzeitsysteme	SP (90 min)	
I-845	Wissenschaftlich-technische Visualisie- rung	MP (20 min)	
I-820	Kontinuierliche Simulation	SP (120 min)	

APL = alternative Prüfungsleistung
 MLK = mündliche Leistungskontrolle
 LP = Laborpraktikum
 BG = Beleg

MP = mündliche Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
 BGA = Belegarbeit
 PVL = Prüfungsvorleistung
 SLK = schriftliche Leistungskontrolle

SP = schriftliche Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
 EAP = Entwicklungsarbeit unter Prüfungsbedingungen

⁸ Es sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen.

Anlage 3:

Prüfungsplan / Immatrikulation zum Wintersemester „Angewandte Informationstechnologien“ (Master; 1. bis 2. Semester) Studienrichtung „Computergrafik und Medientechnologien“

Mo- dulnr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen Art (Dauer oder Ausgestaltung/Gewichtung)	
		1. Semester	2. Semester
Pflichtmodule			
I-170	Informationssicherheit	PVL (Semesterarbeit), SP (90 min)	
I-176	IT-Vertragsrecht	APL SLK (60 min)	
I-143	Erweiterte Datenbanktechnologien/ Medienarchive	SP (90 min)	
I836	Mathematisch-stochastische Modelle: Markovketten und Monte-Carlo-Simulation	SP (120 min)	
I-523	3D-Programmierung	APL (Semesterarbeit)	
I-753	Mensch-Maschine-Kommunikation/Robotik	SP (120 min)	
I-778	Marketing/Unternehmensführung	SP (90min)	
I-779	Digitaler Rundfunk/Medientechnik		APL (Referat)
I-762	Fortgeschrittene Computeranimation		APL (Semesterarbeit)
I-740	Computer Vision/Bildverstehen		MP 20 min
I745	Interaktions-/Spiele Techniken		APL (Semesterarbeit)
I-705	Forschungs-/Entwicklungsprojekt/Forschungsseminar 1		APL (Semesterarbeit, 50%)
Wahlpflichtmodule¹⁰			
I-760	Mobile Netze		APL Semesterarbeit (50%), MP (15 min, 50%)
I831	Maschinelle Lernverfahren		MP (30 min)

¹⁰ Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

**Prüfungsplan / Immatrikulation zum Wintersemester
 „Angewandte Informationstechnologien“ (Master; 3. bis 4. Semester)
 Studienrichtung „Computergrafik und Medientechnologien“**

Mo- dulnr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen Art (Dauer oder Ausgestaltung/Gewichtung)	
		3. Semester	4. Semester
Pflichtmodule			
I364	Digitales Compositing/Medienproduktion	APL (Semesterarbeit)	
I-728	Fotografie/Bildgestaltung	APL (Semesterarbeit 50%) ¹ SP (90 min, 50 %) ¹	
I-365	Medienpsychologie	APL (Semesterarbeit, 60 %), SP (90 min, 40 %)	
I-705	Forschungs-/Entwicklungsprojekt/For- schungsseminar 2	APL (Semesterarbeit, 50%)	
I-707	Masterarbeit		Masterarbeit, Verteidigung
Wahlpflichtmodule¹²			
I-730	Echtzeitsysteme	SP (90 min)	
I-845	Wissenschaftlich-technische Visualisie- rung	MP (20 min)	
I-820	Kontinuierliche Simulation	SP (120 min)	

APL = alternative Prüfungsleistung
 MLK = mündliche Leistungskontrolle
 LP = Laborpraktikum
 BG = Beleg

MP = mündliche Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
 BGA = Belegarbeit
 PVL = Prüfungsvorleistung
 SLK = schriftliche Leistungskontrolle

SP = schriftliche Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
 EAP = Entwicklungsarbeit unter Prüfungsbedingungen

¹ Alle Prüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden sein.

¹² Es sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen.

Anlage 4:

Prüfungsplan / Immatrikulation zum Sommersemester

„Angewandte Informationstechnologien“ (Master; 1. bis 2. Semester)

Studienrichtung „Intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien“

Mo- dulnr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen Art (Dauer oder Ausgestaltung/Gewichtung)	
		1. Semester	2. Semester
Pflichtmodule			
I-170	Informationssicherheit	PVL (Semesterarbeit), SP (90 min)	
I-176	IT-Vertragsrecht	APL SLK (60 min)	
I-143	Erweiterte Datenbanktechnologien/ Medienarchive	SP (90 min)	
I838	Mathematisch-stochastische Modelle: Modellbildung und Model- lanpassung	MP (25 min)	
I-755	Software Factories	PVL (Semesterarbeit), SP (90 min)	
I-753	Mensch-Maschine-Kommunikation/Robotik	SP (120 min)	
I-282	Numerische Mathematik	SP (120 min)	
I-788	Wissenschaftliches Rechnen		MP (30 min)
I832	Algorithmik		MP (30 min)
I-771	Sensornetze		APL Semesterarbeit
I-705	Forschungs-/Entwicklungsprojekt/Forschungsseminar 1		APL (Semesterarbeit, 50%)
Wahlpflichtmodule¹⁴			
I-730	Echtzeitsysteme		SP (90 min)
I-845	Wissenschaftlich-technische Visualisierung		MP (20 min)
I-820	Kontinuierliche Simulation		SP (120 min)

¹⁴ Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

**Prüfungsplan / Immatrikulation zum Sommersemester
 „Angewandte Informationstechnologien“ (Master; 3. bis 4. Semester)
 Studienrichtung „Intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien“**

Mo- dulnr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen Art (Dauer oder Ausgestaltung/Gewichtung)	
		3. Semester	4. Semester
Pflichtmodule			
I-725	Parallele Algorithmierung	SP (120 min)	
I-265	Diskrete Simulation	PVL (BG), SP (120 min)	
I-740	Computer Vision/Bildverstehen	MP (20 min)	
I-220	Programmierparadigmen	PVL (BG), SP (90 min)	
I-778	Marketing/Unternehmensführung	SP (120 min)	
I-705	Forschungs-/Entwicklungsprojekt/Forschungsseminar 2	APL (Semesterarbeit, 50%)	
I-707	Masterarbeit		Masterarbeit, Verteidigung
Wahlpflichtmodule¹⁶			
I-760	Mobile Netze	APL Semesterarbeit (50%), MP (15 min, 50%)	
I831	Maschinelle Lernverfahren	MP (30 min)	

APL = alternative Prüfungsleistung
 MLK = mündliche Leistungskontrolle
 LP = Laborpraktikum
 BG = Beleg

MP = mündliche Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
 BGA = Belegarbeit
 PVL = Prüfungsvorleistung
 SLK = schriftliche Leistungskontrolle

SP = schriftliche Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
 EAP = Entwicklungsarbeit unter Prüfungsbedingungen

¹⁶ Es sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen.

Anlage 5:

Prüfungsplan / Immatrikulation zum Sommersemester „Angewandte Informationstechnologien“ (Master; 1. bis 2. Semester) Studienrichtung „Prozessorientierte Wirtschaftsinformatik“

Mo- dulnr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen Art (Dauer oder Ausgestaltung/Gewichtung)	
		1. Semester	2. Semester
Pflichtmodule			
I-170	Informationssicherheit	PVL (Semesterarbeit), SP (90 min)	
I-176	IT-Vertragsrecht	APL SLK (60 min)	
I-143	Erweiterte Datenbanktechnologien/Medienarchive	SP (90 min)	
I837	Mathematisch-stochastische Modelle: Stochastische Prozesse, Spieltheorie, Zeitreihen	SP (120 min)	
I-755	Software Factories	PVL (Semesterarbeit), SP (90 min)	
I-456	IT-Servicemanagement	APL (Semesterarbeit, 40%) ¹ , SP (90min, 60%) ¹	
I-474	Personalwesen	SP (90 min)	
I-776	Finanzierung		APL Leistungskontrolle am Computer (90 min)
I-446	Business Performance Management		PVL (Semesterarbeit), MP (30 min)
I-444	Innovative Webbasierte Betriebliche Informationssysteme (EB/EC)		SP (90 min)
I-705	Forschungs-/Entwicklungsprojekt/Forschungsseminar 1		APL (Semesterarbeit, 50%)
Wahlpflichtmodule¹⁸			
I-730	Echtzeitsysteme		SP (90 min)
I-845	Wissenschaftlich-technische Visualisierung		MP (20 min)
I-820	Kontinuierliche Simulation		SP (120 min)

¹ Alle Prüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden sein.

¹⁸ Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

**Prüfungsplan / Immatrikulation zum Sommersemester
 „Angewandte Informationstechnologien“ (Master; 3. bis 4. Semester)
 Studienrichtung „Prozessorientierte Wirtschaftsinformatik“**

Modulnr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen Art (Dauer oder Ausgestaltung/Gewichtung)	
		3. Semester	4. Semester
Pflichtmodule			
I-541	Business Process Automation	APL (Semesterarbeit, 60%), MP (15 min, 40%)	
I-265	Diskrete Simulation	PVL (BG), SP (120 min)	
I834	Mehrdimensionale Datenanalyse und statistische Lernverfahren	MP (25 min)	
W825	Resources and Uncertainty in Strategic Management	SP (90 min, 60%), APL Referat (20 min, 40%) ²⁵	
I-705	Forschungs-/Entwicklungsprojekt/Forschungsseminar 2	APL (Semesterarbeit, 50%)	
I-707	Masterarbeit		Masterarbeit, Verteidigung
Wahlpflichtmodule²⁰			
I-760	Mobile Netze	APL Semesterarbeit (50%), MP (15 min, 50%)	
I831	Maschinelle Lernverfahren	MP (30 min)	

APL = alternative Prüfungsleistung
 MLK = mündliche Leistungskontrolle
 LP = Laborpraktikum
 BG = Beleg

MP = mündliche Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
 BGA = Belegarbeit
 PVL = Prüfungsvorleistung
 SLK = schriftliche Leistungskontrolle

SP = schriftliche Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
 EAP = Entwicklungsarbeit unter Prüfungsbedingungen

²⁰ Es sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen

²⁵ Alle Prüfungsleistungen werden in englischer Sprache abgenommen.

Anlage 6:

Prüfungsplan / Immatrikulation zum Sommersemester „Angewandte Informationstechnologien“ (Master; 1. bis 2. Semester) Studienrichtung „Computergrafik und Medientechnologien“

Modulnr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen Art (Dauer oder Ausgestaltung/Gewichtung)	
		1. Semester	2. Semester
Pflichtmodule			
I-170	Informationssicherheit	PVL (Semesterarbeit), SP (90 min)	
I-176	IT-Vertragsrecht	APL SLK (60 min)	
I-143	Erweiterte Datenbanktechnologien/ Medienarchive	SP (90 min)	
I839	Mathematisch-stochastische Modelle: Elementare stochastische Prozesse	SP (120 min)	
I-523	3D-Programmierung	APL (Semesterarbeit)	
I-753	Mensch-Maschine-Kommunikation/Robotik	SP (120 min)	
I-778	Marketing/Unternehmensführung	SP (90 min)	
I364	Digitales Compositing/Medienproduktion		APL (Semesterarbeit)
I-728	Fotografie/Bildgestaltung		APL (Semesterarbeit, 50%) ¹ , SP (90 min, 50 %) ¹
I-365	Medienpsychologie		APL (Semesterarbeit, 60 %), SP (90 min, 40 %)
I-705	Forschungs-/Entwicklungsprojekt/Forschungsseminar 1		APL (Semesterarbeit, 50%)
Wahlpflichtmodule²²			
I-730	Echtzeitsysteme		SP (90 min)
I-845	Wissenschaftlich-technische Visualisierung		MP (20 min)
I-820	Kontinuierliche Simulation		SP (120 min)

¹ Alle Prüfungsleistungen müssen mit mindestens 4,0 bestanden sein.

²² Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

**Prüfungsplan / Immatrikulation zum Sommersemester
 „Angewandte Informationstechnologien“ (Master; 3. bis 4. Semester)
 Studienrichtung „Computergrafik und Medientechnologien“**

Modulnr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen Art (Dauer oder Ausgestaltung/Gewichtung)	
		3. Semester	4. Semester
Pflichtmodule			
I-779	Digitaler Rundfunk/Medientechnik	APL (Referat)	
I-762	Fortgeschrittene Computeranimation	APL (Semesterarbeit)	
I745	Interaktions-/Spielestechniken	APL (Semesterarbeit)	
I-740	Computer Vision/Bildverstehen	MP (20 min)	
I-705	Forschungs-/Entwicklungsprojekt/Forschungsseminar 2	APL (Semesterarbeit, 50%)	
I-707	Masterarbeit		Masterarbeit, Verteidigung
Wahlpflichtmodule²⁴			
I-760	Mobile Netze	APL Semesterarbeit (50%), MP (15 min, 50%)	
I831	Maschinelle Lernverfahren	MP (30 min)	

APL = alternative Prüfungsleistung
 MLK = mündliche Leistungskontrolle
 LP = Laborpraktikum
 BG = Beleg

MP = mündliche Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
 BGA = Belegarbeit
 PVL = Prüfungsvorleistung
 SLK = schriftliche Leistungskontrolle

SP = schriftliche Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
 EAP = Entwicklungsarbeit unter Prüfungsbedingungen

²⁴ Es sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen.